IMT Nuremberg Archives

H –3309

International Court of Justice

H3309 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 2434-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-722 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3309 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 2434-PS No. USA-722 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Nuremberg, 15 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

H3309 – 0004

2753-PS

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

Von

Georg Wilhelm Müller
Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

1940
Junker und Dünnhaupt Verlag / Berlin

H3309 – 0005

2434-125

I. Aus der Geschichte des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

„Was Propaganda ist, haben wir nicht am grünen Tisch gelernt. Wir sind ihre Meister geworden in ihrer praktischen Handhabung für die Arbeit des Tages. Wer wollte meinen, daß es uns nicht gelingen könnte, die Welt von der Redlichkeit unseres Handelns zu überzeugen und ihr, wenn nicht Liebe, so doch Achtung abzuzwingen." (Dr. Goebbels auf dem Parteikongreß am 2. Sept. 1933.)

Adolf Hitler schildert in seinem Werk „Mein Kampf" wiederholt, wie er von jeher mit großem Interesse die Tätigkeit der Propaganda beobachtet hat. Schon während des Weltkrieges sah er die Erfolge richtig angewandter Propaganda auf der „anderen" Seite und das völlige Versagen auf deutscher Seite.

In dem jahrelangen Kampf der Bewegung wurde er dann zu einem wahren Lehrmeister einer richtig geführten und überaus erfolgreichen Propaganda. Unendlicher Fleiß, unermeßliche Mühe, der felsenfeste Glaube an den deutschen Menschen und die wahre Berufung eines Führergenies schmiedeten den Erfolg: Immer und immer wieder hämmerten sie der Masse die Grundgedanken einer großen weltanschaulichen Idee ein und brachten sie mehr und mehr zur Besinnung gegen die hohlen Phrasen der Zweiten und Dritten Internationale.

Es war selbstverständlich, daß der Führer auch nach der Machtergreifung das bewährte Mittel der Propaganda beibehielt. Galt es doch, den Glauben an die ewigen Kräfte des deutschen Volkes, an die Möglichkeit einer Sprengung der Ketten von Versailles, an einen Wiederaufbau der zertretenen Nation hinauszutragen bis in die entlegensten Winkel der deutschen Heimat, bis zu allen deutschblütigen Menschen jenseits der Grenzen, galt es doch, jedem deutschen Menschen Mut einzuflößen und ihn zu verpflichten, mit aller Kraft beim Wiederaufbau mitzuhelfen.

2434-PS

Galt es doch endlich, das fast vollkommen jüdisch verseuchte und zersetzte Kultur- und Kunstschaffen zu bereinigen und von Grund auf neu und dem deutschen Empfinden entsprechend einheitlich aufzubauen.

Durch die Verordnung über die Errichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 13. März 1933 wurde die Grundlage für eine bis dahin nirgends auf der Welt zu findende aufklärend und propagandistisch wirkende Reichsbehörde geschaffen, deren Einrichtung, Aufbau und Leitung dem Eroberer des roten Berlin, Dr. Joseph Goebbels, übertragen wurde, der schon seit 1929 Reichspropagandaleiter der NSDAP. war.

Dr. Goebbels begann sein schwieriges und verantwortungsvolles Amt sofort nach seiner Ernennung zum „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda" im ehemaligen Palais Friedrich Leopold am Wilhelmplatz 8/9, dem Sitz der ehemaligen Presseabteilung der Zwischenregierungen.

Ohne ein Vorbild als Richtschnur zu haben, begann der Aufbau dieses neuartigen Reichsministeriums, dessen Aufgabe es ist, alle Angelegenheiten der Aufklärung und Propaganda unter der Bevölkerung über die Politik der Reichsregierung und den nationalen Wiederaufbau Deutschlands, insbesondere alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation, der Werbung für Staat, Kultur, Wirtschaft und Fremdenverkehr, der Unterrichtung der in- und ausländischen Öffentlichkeit über sie und der Verwaltung der diesen Zwecken dienenden Einrichtungen zu bearbeiten. Dabei soll dieses Ministerium nicht nur Sprachrohr, sondern auch Hörrohr der Regierung sein, das ihr Mitteilung über Mißstände unterbreiten und sie unterrichten soll, ob die Wirkung der Regierungsmaßnahmen den Absichten entspräche.

Charakteristisch für Dr. Goebbels und sein Ministerium sind folgende Worte, die er an den Beginn seiner neuen Amtstätigkeit stellte: „Das Propagandaministerium ist keine Verwaltungsbehörde. Es ist ein Ministerium für das Volk, und das Volk wird immer Zutritt zu ihm haben. Niemals wird es in diesem

2434-PS

Hause den Begriff der Bürokratie geben. Wir verwalten nicht, wir arbeiten, und zwar arbeiten wir unter der ständigen Kontrolle des gesamten Volkes, und alle unsere Arbeit wird ausschließlich für das Volk in seiner Gesamtheit geleistet werden. Von hier aus müssen die großen Impulse kommen. Es gibt zwei Arten, eine Revolution zu machen. Man kann einmal den Gegner so lange mit Maschinengewehren zusammenschießen, bis er die Überlegenheit dessen anerkennt, der im Besitze dieser Maschinengewehre ist. Dies ist der einfachere Weg. Man kann aber auch durch eine Revolution des Geistes die Nation umgestalten und damit den Gegner nicht vernichten, sondern sogar gewinnen. Wir Nationalsozialisten sind diesen zweiten Weg gegangen und werden ihn weitergehen. Das ganze Volk dem neuen Staat zu gewinnen, wird unsere vornehmste Aufgabe in diesem Ministerium sein."

Heute, nach einem Abstand von über sechs Jahren, muß auch der damals hartnäckigste Skeptiker zugeben, daß dieses Ministerium stets diesem Ziel auf geradem Wege entgegenschritt und eine Fülle von bis dahin noch nirgends erreichten Riesenerfolgen hatte.

Zum ersten Male trat die Arbeit des neugeschaffenen Ministeriums am 1. Mai 1933 vor die Öffentlichkeit durch den großen Einsatz beim Tag der Nationalen Arbeit.

Folgende Übersicht über die wichtigsten Daten der Geschichte des Ministeriums möge einen kleinen Überblick über die Entwicklung des Ministeriums und die Auswirkung seiner vielseitigen Arbeit vermitteln:

19. Mai 1933:	Gesetz zum Schutze der nationalen Symbole.
23. Juni 1933:	Errichtung des Reichsausschusses für Fremdenverkehr.
30. Juni 1933:	Abgrenzung der Aufgaben des Ministeriums durch Verordnung des Führers.
4. Juli 1933:	Musikschutzgesetz; Errichtung einer einheitlichen Verwertungsgesellschaft (Stagma).

H3309 – 0006

2434-PS

Im Juli 1933: Errichtung von Landesstellen des Ministeriums in jedem Gau der NSDAP. (jetzt Reichspropagandaämter).

14. Juli 1933: Errichtung einer vorläufigen Filmkammer.

12. Sept. 1933: Errichtung des Werberats der deutschen Wirtschaft.

13. Sept. 1933: Auftrag des Führers an den Minister zur Durchführung des Winterhilfswerkes des Deutschen Volkes.

22. Sept. 1933: Reichskulturkammergesetz.

4. Okt. 1933: Schriftleitergesetz.

15. Nov. 1933: Feierliche Eröffnung der Reichskulturkammer in der Philharmonie zu Berlin.

18. Jan. 1934: Übernahme des Theaters des Volkes durch das Reich.

16. Feb. 1934: Nationalsozialistische Umgestaltung des Lichtspielgesetzes.

1. Mai 1934: Erstmalige Verleihung des Nationalen Buch- und Filmpreises.

15. Mai 1934: Theatergesetz.

28. Juni 1934: Übernahme des Philharmonischen Orchesters zu Berlin durch das Reich.

1. Juli 1934: Errichtung der Reichsschrifttumsstelle.

1. Juli 1934: Übernahme des Deutschen Opernhauses durch das Reich.

Im Juli 1934: Übernahme des Leipziger Meßamtes durch das Reich.

22. Juli 1935: Übernahme der Volksoper im Theater des Westens durch das Reich.

1. Aug. 1935: Übernahme des Deutschen Theaters Wiesbaden durch das Reich.

14. Okt. 1935: Erlaß des Führers über den Reichsbeauftragten für künstlerische Formgebung.

11. Dez. 1935: Abgrenzung der Aufgaben auf dem Gebiete des Fernsehwesens durch Führererlaß.

2434-PS

26. März 1936: Errichtung des Reichsfremdenverkehrsverbandes.

3. April 1936: Klarstellung der Zuständigkeit des Ministeriums für Polizeiaufgaben auf seinem Sachgebiet durch Entscheidung des Führers.

11. Juli 1936: Gesetz über die Vorführung ausländischer Filme.

29. Okt. 1936: Errichtung der Dr.-Goebbels-Stiftung.

1. Dez. 1936: Gesetz über das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes.

30. Jan. 1937: Stiftung des Nationalpreises für Kunst und Wissenschaft.

9. Sept. 1937: Erhebung der Landesstellen des Ministeriums zu Reichsbehörden mit der Bezeichnung „Reichspropagandaämter".

30. Sept. 1937: Umwandlung der Hochschule für Politik in eine Reichsanstalt.

1. März 1938: Einrichtung der Altersversorgung der Bühnenschaffenden.

18. März 1938: Errichtung der Deutschen Film-Akademie.

31. März 1938: Errichtung des Reichspropagandaamtes Österreich.

1. Mai 1938: Einrichtung der Altersversorgung für die Kulturorchester.

28. Mai 1938: Stiftung des Nationalen Musikpreises.

31. Mai 1938: Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst.

14. Juni 1938: Grundsteinlegung des Hauses des Deutschen Fremdenverkehrs.

12. Juli 1938: Errichtung der 7 ostmärkischen Reichspropagandaämter.

28. Nov. 1938: Errichtung des Reichspropagandaamtes Sudetenland.

26. Jan. 1939: Stiftung des Nationalen Rundfunkpreises.

27. Jan. 1939: Errichtung eines Staatssekretariats für den Fremdenverkehr.

H3306 – 0007

2434-PS

20. März 1939: Einrichtung eines Reichsbild- und eines Reichsschallarchivs.

1. Sept. 1939: Verordnung über außerordentliche Rundfunk-Maßnahmen.

Unbeschwert von Bürokratismus und umfangreichem Verwaltungswust, aufbauend auf den Erfolgen und Erfahrungen der Bewegung während der Kampfzeit, stets in engster Zusammenarbeit mit der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, konnte das Ministerium in kurzer Zeit die hauptsächlichsten seiner ihm gesteckten Ziele erreichen und seine Aufgabengebiete wesentlich ausbauen. Man hatte es nicht nötig, sich an „Althergebrachtes" zu halten. Es galt vielmehr für die völlig neue Aufgabe auch völlig neue Wege zu finden. Es ist daher auch kein Zufall, daß das Gros der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda aus altbewährten nationalsozialistischen Kämpfern besteht, von denen fast hundert das goldene Ehrenzeichen der NSDAP. tragen.

Das ehemalige Palais Friedrich Leopold erwies sich von vornherein als zu klein. Auch die Hinzuziehung der Nebengebäude konnte einem Ministerium mit derart vielseitigem Aufgabenkreis nicht genügen. Erst ein großzügiger Erweiterungsbau schuf genügend Raum und gab die Möglichkeit modernster und zweckmäßigster Ausgestaltung.

2434-PS

II. Leitung und Gliederung des Reichsministeriums.

An der Spitze des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda steht Reichsminister Dr. Goebbels, der zugleich Reichspropagandaleiter der NSDAP., Präsident der Reichskulturkammer und Gauleiter von Berlin ist.

Das Minister-Büro mit der Adjutantur ist der Verbindungsstab zu den einzelnen Abteilungen und nach außen.

Die Leitung liegt in den Händen dreier Staatssekretäre:

a) des allgemeinen Staatssekretärs und ständigen Vertreters des Ministers,
b) des Staatssekretärs und Reichspressechefs,
c) des Staatssekretärs und Leiters des deutschen Fremdenverkehrs.

Da sich das Reichsministerium schlechthin um alle Gebiete zu kümmern hat, auf denen eine geistige Einwirkung auf die Nation möglich ist, hat es eine vielseitige Gliederung erfahren. Überaus zweckmäßig ist die Einteilung in Fachabteilungen.

Das frische pulsierende Leben, das diesem Reichsministerium eigen ist und es so aktiv macht, beschränkt sich ganz bewußt auf einen überraschend kleinen Verwaltungsapparat, der nach dem Willen des Reichsministers niemals 1000 Mitarbeiter einschl. aller Angestellten und Arbeiter übersteigen soll.

1. Haushalts-Abteilung (H.).

Die Haushalts-Abteilung erfüllt zwei Gruppen von Aufgaben:

a) die Verwaltung der eigenen Mittel des Ministeriums,
b) die Aufsicht über das Finanzgebaren der im Geschäftsbereich des Ministeriums tätigen Dienststellen, Körperschaften und Gesellschaften.

H3309 – 0008

Die Verwaltung der eigenen Mittel erstreckt sich auf den persönlichen und sächlichen Bedarf, auf die Mittel für die Maßnahmen der Fachabteilungen auf den verschiedenen Gebieten der Propaganda, des Nachrichtenwesens und der Kunst sowie auf das dem Ministerium zugeteilte Devisenkontingent.

Im Aufsichtswege werden die Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten der Reichspropagandaämter, weiteren Dienststellen, Körperschaften und Gesellschaften, die im folgenden noch genannt werden, behandelt. Als besondere Einrichtungen bestehen die Zahlstelle, eine Vorprüfungsstelle und eine Sachwertverwaltung.

2. Personal-Abteilung (Pers.).

Die Personal-Abteilung ist die Zentralstelle, die die Richtlinien für die einheitliche Personalpolitik im gesamten Geschäftsbereich nach Weisungen des Ministers gibt und für ihre Durchführung sorgt. Sie nimmt Einfluß auf alle den Bereich des Ministeriums betreffenden grundsätzlichen Fragen des Beamten- und Anstellungsrechts für den öffentlichen Dienst.

Im einzelnen bearbeitet sie die gesamten Personalsachen der ca. 1000 Beamten, Angestellten und Arbeiter des Ministeriums. An der Besetzung der leitenden Stellen bei sämtlichen nachgeordneten Dienststellen usw. wird auch die allgemeine Personalführung auf ihre Gesetzmäßigkeit und ihre gleichmäßige Anwendung überwacht. Im Einvernehmen mit den entsprechenden Fachabteilungen übt sie schließlich noch die dem Minister zustehende allgemeine Reichsaufsicht über die Personalgestaltung der öffentlichen Kunstinstitute im ganzen Reich sowie über die grundsätzliche Lohn- und Gehaltsentwicklung der in der Reichskulturkammer zusammengeschlossenen mannigfaltigen Berufsgruppen aus. In diesem Rahmen bearbeitet sie auch alle Verleihungen von Titeln, Orden und Ehrenzeichen an deutsche Künstler und überwacht im Einvernehmen mit den Fachabteilungen die Verteilung von öffentlichen Kunstpreisen.

3. Rechtsabteilung (R.).

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung besteht hauptsächlich in der Behandlung der rechtlichen Seite der Presse-, Musik-, Propaganda- und anderen Sachen und bringt sie in dauernde enge Beziehungen zu sämtlichen Arbeitsgebieten des Ministeriums, das in dieser ausgeprägten Form eine Sonderstellung einnimmt, da sämtlichen Fachabteilungen nur eine einzige Rechtsabteilung gegenübergestellt worden ist.

Die Hauptaufgabe der Rechtsabteilung war und ist es, der großen neuen Staatsfunktion, die unter dem Namen „Volksaufklärung und Propaganda“ eingerichtet worden ist, die staatsrechtlichen Organisationsformen zu schaffen. Kraft des liberalen Grundrechts der Geistes- und Meinungsfreiheit waren Kunst und Schrifttum, die in der Reihe der Mittel der geistigen Führung und Einwirkung dem Ministerium als wesentliche Bestandteile zugewiesen worden sind, bis zur Machtergreifung dem einzelnen überlassen und ohne Staatsführung.

Mit diesem „Recht des Individuums“ machte der Nationalsozialismus Schluß an dem Punkt, wo die Allgemeinheit, das Volk, in Gefahr kommt.

Presse, Rundfunk, Film, Theater, Schrifttum, Musik und darstellende Kunst haben nur Sinn als Teil eines Ganzen. Sie zu dem Ganzen zu formen zum Wohle der ganzen Nation, ist ein wesentlicher Teil der Hauptaufgaben des Ministeriums. Das Kernstück der Aufgabe der Rechtsabteilung dabei ist also die Schaffung und Durchführung eines nationalsozialistischen Kulturrechts. Die Berufe und Einrichtungen des Schrifttums und der Kunst mußten so aus Trägern einer, liberalistisch gesehen, individuellen Geistesbestätigung in Träger einer öffentlichen Einwirkungs- und Führungsaufgabe umgewandelt werden. Zur Erreichung dieses Zieles genügten zum Teil staatsrechtliche Organisationsakte, zum größeren Teil wurde sie durch Gesetzgebung des Ministeriums bewirkt.

H3309 – 0009

4. Propaganda-Abteilung (Pro.).

Die Propaganda-Abteilung ist die große Abteilung, deren Initiative und Arbeit überall zu spüren sind, deren Einwirkung auch den letzten Deutschen irgendwie einmal erfaßt und so das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda volksverbunden macht.

Die Abteilung besteht aus Fachreferaten für alle wichtigen Lebensgebiete des deutschen Volkes. Daneben sind Referate für die Bearbeitung der Großkundgebungen, des Ausstellungswesens usw. vorhanden, Gebiete, für die das Propagandaministerium federführend zuständig ist.

Die einzelnen Referate haben die Aufgabe, bei den für die einzelnen Gebiete federführend zuständigen Ministerien notwendige Propagandaaktionen anzuregen, für ihre Durchführung den Plan auszuarbeiten, die Durchführung selbst mit Hilfe der Propagandamittel (Presse, Rundfunk, Film, Schrifttum, Plakate, Flugblätter, Broschüren usw.) in die Wege zu leiten und dann die Propagandaaktion selbst zu leiten und zu überwachen. Außerdem werden von anderen Stellen vorgeschlagene Propagandaaktionen mit diesen gemeinsam unter Einsatz der Propagandamittel des Ministeriums durchgeführt.

Die wichtigsten Aufgaben der einzelnen Referate sind:

a) Aufklärung über die Politik des Deutschen Reiches, Propaganda für das Programm der NSDAP. und seine Verwirklichung. Zusammenarbeit mit der Reichspropagandaleitung der NSDAP. und deren Gliederungen, Mitarbeit in den Wahlkampfleitungen.

b) Propagandistische Ausrichtung der Volkstumsarbeit. Aufklärung des deutschen Volkes über volksdeutsche Probleme, propagandistische Betreuung der Grenzgaue und der deutschen Volksgruppen jenseits der Grenzen.

c) Aufklärung des deutschen Volkes und der Welt über die Judenfrage. Propagandistische Bekämpfung der Staatsfeinde und der gegnerischen Weltanschauungen.

d) Ausrichtung und Kontrolle der Propagandaarbeit für das Winterhilfswerk, das dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda nach dem Gesetz untersteht, Ausarbeitung der Pläne und Überwachung der Durchführung der wichtigsten WHW.-Veranstaltungen und deren propagandistische Auswertung.

e) Organisatorische Betreuung der in Deutschland stattfindenden Kongresse.

f) Propaganda auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik und der Volksgesundheitspflege, rassenpolitische Aufklärung. Anregung sozialer Maßnahmen.

g) Durchführung einer einheitlichen Propaganda auf dem Gebiet der gesamten Wirtschafts- und Ernährungspolitik; insbesondere propagandistische Unterstützung des Vierjahresplans, der Finanzpolitik, der Lohn- und Preispolitik, des Arbeitseinsatzes und aller mit dem Verbrauch zusammenhängenden Fragen.

h) Lenkung der Propaganda und der Auswertung sportlicher Großveranstaltungen. Politisch-propagandistische Betreuung des deutschen Sports im Auslande. Politisch-propagandistische Überwachung des Sportverkehrs Deutschlands mit dem Auslande in Zusammenarbeit mit dem Reichssportführer und dem Auswärtigen Amt.

i) Propaganda für die Aktionen der Hitler-Jugend (Leistungskampf der Jugend, Landjahr und Landdienst, Jugendherbergen, Jugendkundgebungen usw.).

j) Volksaufklärung in der und durch die Schule in Zusammenarbeit mit dem NS.-Lehrerbund, dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und mit den Schülerzeitschriften. Propagandistische Zusammenarbeit mit dem Arbeitsdienst, dem NS.-Studentenbund, dem Reichsluftschutzbund usw.

k) Vorbereitung und Durchführung der Staatsfeiertage, der Führer- und Wahlkundgebungen, Gedenkfeiern aus geschichtlichen Anlässen, Einweihungsfeierlichkeiten, Stapelläufe und Staatsbegräbnisse.

H3309 – 0010

Aufstellung des Minutenprogramms und Verantwortlichkeit für die Veranstaltungen, an denen der Führer teilnimmt. Regelung der Termine für Großveranstaltungen im gesamten Reichsgebiet.

l) Leitung der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, der Propaganda zur Vermeidung von Schäden auf gesundheitlichem und wirtschaftlichem Gebiet.

m) Ausstellungswesen. Planung der großen und reichswichtigen Ausstellungen, Vorbereitung und Bearbeitung der deutschen Beteiligung an Ausstellungen im Ausland, Bau von Großraum-Ausstellungszügen, Konstruktion und Entwicklung technischen Geräts für die Propaganda. Leitung des deutschen Propaganda-Ateliers.

5. Abteilung Deutsche Presse (DP.).

Die Abteilung Deutsche Presse bildet zusammen mit der Abteilung Auslandspresse gleichzeitig die Presseabteilung der Reichsregierung. Sie hat die Aufgabe, die gesamte Inlandpresse zu betreuen und ihr die Ausrichtung zu geben, die sie zu einem wirksamen Instrument in den Händen der Staatsführung macht. Etwa 2300 deutsche Tageszeitungen und rund 18 000 Zeitschriften dienen heute den Interessen der Gesamtheit. Bis zur Machtübernahme standen die meisten von ihnen im Dienste irgendwelcher kapitalistischer oder parteipolitischer Sonderinteressen.

Während die verwaltungsmäßigen Obliegenheiten nach Möglichkeit von den angegliederten berufsständischen Fachverbänden und der Reichspressekammer erledigt werden, ist die Abteilung DP. mit der eigentlichen Führung der deutschen Presse betraut. In einer täglichen Pressekonferenz in einem Saal des Ministeriums, auf der alle namhaften Zeitungen des Reiches vertreten sind, werden die nötigen Anregungen erteilt. Die Auswertung der allgemeinen Ausrichtung im einzelnen bleibt dabei durchaus der Eigenarbeit der einzelnen Schriftleitungen überlassen; es ist also keineswegs so, daß die Zeitungen und Zeitschriften etwa

von der Abteilung Deutsche Presse in eigener Regie übernommen oder daß ihnen die Aufsätze und Leitartikel vom Ministerium zugeleitet würden.

Die kleineren Zeitungen und Zeitschriften, die auf der Pressekonferenz nicht direkt vertreten sind, erhalten ihre Informationen auf anderem Wege. Die Veröffentlichungen aller anderen staatlichen Stellen werden übrigens ebenfalls von der Abteilung DP. geformt und gesteuert.

Um es den Zeitschriften zu ermöglichen, die tagespolitischen Probleme der Zeitungen zu vertiefen und gründlicher darzustellen, wird für sie eine besondere Informations-korrespondenz herausgegeben.

Auch der Bildberichterstattung nimmt sich die Abteilung insofern an, als sie den Einsatz der Bildberichterstatter bei großen Ereignissen lenkt.

Endlich ist der Abteilung ein Hauptreferat Archiv und Lektorat angegliedert, das durch Herstellung von Zeitungsausschnitten, Auszügen und zusammenfassenden Inhaltsangaben in- und ausländischer Zeitungen und Zeitschriften die Grundlage für die gesamte Arbeit der Abteilung schafft. Das gesamte dabei anfallende umfangreiche Material wird auch allen anderen obersten Reichsbehörden laufend und im Bedarfsfall einzeln zur Verfügung gestellt.

In einem besonderen, Tag und Nacht besetzten Referat laufen ohne Unterbrechung alle Nachrichten, Anfragen, Anregungen und Rückfragen zusammen. Hier liegt gewissermaßen der Zentralnerv der Abteilung. Alle in Berlin vertretenen Zeitungen gehören zu den ständigen Kunden dieses Referats.

Durch diese Maßnahmen und eine ständige Erziehung des deutschen Schriftleiterstandes im nationalsozialistischen Geiste wurde erreicht, daß die deutsche Presse in allen Lebensfragen des deutschen Volkes in geschlossener Kampffront dasteht und selbst im Kriege auf jene Vorzensur verzichtet werden konnte, die in den angeblich so „freien" Demokratien des Westens dazu führte, daß die Zeitungen mit großen weißen Stellen erscheinen müssen.

H3306 – 0011

6. Presseabteilung Ausland (AP.).

Die Presseabteilung Ausland hat alle verfügbaren Mittel und Kräfte zu mobilisieren und in straffer Führung zusammenzufassen, die geeignet sind, der ausländischen Presse das Geschehen im nationalsozialistischen großdeutschen Reich verständlich zu machen, es in ihr wahrheitsgetreu in Erscheinung treten zu lassen und auf Grund peinlichster Beobachtung und genauer Analyse der Weltpublizistik den gegnerischen Tendenzen weltanschaulicher und realpolitischer Natur durch Berichtigung und Widerlegung von Fehldarstellungen und Presselügen entgegenzuwirken. Die Arbeiten der Abteilung vollziehen sich in enger Zusammenarbeit mit dem Pressereffort des Auswärtigen Amtes.

Dieser Aufgabe dienen eine tägliche nachrichtliche Information der ausländischen Nachrichtenagenturen und der in Berlin tätigen ausländischen Zeitungskorrespondenten, ferner gesellige Zusammenkünfte mit ihnen sowie Beratungen.

Weitere Aufgaben der Abteilung sind die Programmgestaltung und Durchführung von Gemeinschafts- und Einzelreisen ausländischer Schriftleiter nach Deutschland, die Unterhaltung engster Beziehungen zu den in Deutschland tätigen Pressereferenten der ausländischen Botschaften und Gesandtschaften.

Andere Aufgaben sind die Information und Inspiration der ins Ausland wirkenden deutschen Nachrichten- und Aufsatzdienste, die Förderung der Verbreitung von deutschen Nachrichten in der Welt, Tätigung von Presseabkommen mit anderen Ländern, regelmäßige Sondereinweisung der Pressebeiräte in ihre pressepolitischen Länderaufgaben, pressepolitische Führung der volksdeutschen Presse im Ausland, Einsatz und Ausrichtung der im Ausland tätigen deutschen Schriftleiter, politische Bewertung ausländischer Presseorgane hinsichtlich ihrer Verbreitung in Deutschland und ihrer Verwendbarkeit für Anzeigenzwecke, Überwachung und Planung des Exports deutscher Zeitungen in das Ausland und der Einfuhr ausländischer Zeitungen nach Deutschland und die

tägliche Berichterstattung über die ausländische Presse für die Presseabteilung und die Reichsministerien.

Ausgesprochene Verwaltungsaufgaben der Presseabteilung Ausland werden erledigt durch die Reichspressekammer, das Auslands-Pressebüro, den Werberat der Deutschen Wirtschaft (Anzeigenangelegenheiten), durch die Auslands-Zeitungshandels-GmbH. Köln und durch das Fahrtenbüro des Auslandsklubs.

7. Auslandsabteilung (A.).

Die Auslandsabteilung hat die ausländische Öffentlichkeit über das Wesensgut und die Einrichtungen der Nation zu unterrichten und alle diesem Zweck dienenden Einrichtungen zu beaufsichtigen. Sie dient der Abwehr der politischen Lüge im In- und Ausland, der Aufklärung und der Förderung der Beziehungen zum Ausland. Ferner sorgt sie für die politische Ausrichtung der gesamten auslandspropagandistischen Tätigkeit der Abteilungen des Ministeriums und der angeschlossenen Dienststellen, Organisationen usw. und unterstützt in jeder Weise die Werbung für Deutschland durch Bücher, Zeitschriften, Broschüren, Schallplatten und Rundfunk, durch zwischenstaatliche Verbände, durch den Deutsch-Akademischen Austauschdienst und durch das Auslandsamt der Dozentenschaft.

Ein besonderes Referat dient der Ausländerbetreuung im Einvernehmen mit der Abteilung Fremdenverkehr. So kommt die Auslandsabteilung dem Streben aller Nationen entgegen, die mit dem neuen Deutschland in Kulturaustauschbeziehungen zu treten wünschen. Sie gibt bereitwilligst Auskunft über alle aus dem Auslande kommenden Fragen, z. B. über Aufbaumaßnahmen, Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, über die weltanschauliche Erziehung, Organisation der Partei usw.

Andererseits vermittelt sie dem deutschen Volk die Kenntnis anderer Völker und dient so der Verständigung.

Das ist das Ziel dieser Abteilung und ein Beweis dafür, daß die deutsche Regierung alles tut, um der Verständigungsarbeit aller friedliebenden Völker zu einem Erfolg zu verhelfen.

H3309 – 0012

8. Fremdenverkehrsabteilung (FV.).

Durch die Vereinigung der Ostmark, des Sudetenlandes, Böhmens und Mährens mit dem Reich ist Deutschland zum größten und wichtigsten Reiseland Europas geworden.

Zur Durchführung aller Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs im Reich ist die Fremdenverkehrsabteilung gebildet worden, deren Referate folgende Arbeitsgebiete umfassen:

Allgemeine Verkehrsfragen, Mitwirkung bei Gesetzes- und Rechtsfragen, Maßnahmen der Fremdenverkehrsförderung des Auslandes, Organisation des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft, ferner: Propaganda für die Motorisierung, für das Straßenwesen und den Straßenbau (Reichsautobahnen), Förderung der Autotouristik.

Gestaltung der Werbemittel des Fremdenverkehrs, der Schulung der Mitarbeiter des Fremdenverkehrs, Gestaltung der Reisehandbücher und der Zeitschriften des Fremdenverkehrs, der Werbung für Bäder, Kurorte und Wintersportgebiete, der fremdenverkehrspolitischen Betreuung der Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe und der Preisgestaltung des Fremdenverkehrs.

Die Pflege des Orts- und Landschaftsbildes, alle Maßnahmen zur Betreuung des Reisegastes, die Aufgaben der Reiselenkung (d. h. die Einflußnahme auf Reiseunternehmer und Reisemittler), ferner die Mitwirkung beim Kongreßwesen.

Zur propagandistischen Auswertung beobachtet die Abteilung Fremdenverkehr die Fremdenverkehrsstatistik des Reichs, deren Ausbau auf ihre Veranlassung hin erfolgt ist.

Zur einheitlichen Bearbeitung und Leitung übernahm die Fremdenverkehrsabteilung auch die Propaganda für reichswichtige kulturelle Veranstaltungen (Bayreuther Bühnenfestspiele, Reichsfestspiele in Heidelberg und Wien, Festspiele in Salzburg, die Passionsspiele Oberammergau u. ä.) und für wichtige Veranstaltungen auf anderen Gebieten, wie z. B. des Sports.

Zur Durchführung aller Propagandamaßnahmen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs arbeitet diese Abteilung mit folgenden Stellen zusammen:

Reichsausschuß für Fremdenverkehr (der Leiter der Fremdenverkehrsabteilung ist der ehrenamtliche Geschäftsführer des Reichsausschusses für Fremdenverkehr),

Reichsfremdenverkehrsverband,

Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr,

NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" in der DAF. (Amt für Reisen, Wandern und Urlaub),

Reichsgruppe Fremdenverkehr und der dieser angeschlossenen Wirtschaftsgruppe „Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe",

Reichsverkehrsgruppe Hilfsgewerbe des Verkehrs.

Die Fremdenverkehrsabteilung unterstützt die Arbeit der Reichsbahnzentrale für den Deutschen Reiseverkehr (RDV.) mit ihren 81 ausländischen Niederlassungen. Sie arbeitet ferner zusammen mit den Dienststellen des Generalinspektors für das Deutsche Straßenwesen, der Obersten nationalen Sportbehörde für die Deutsche Kraftfahrt (ONS.) und dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK.). Die Propagandamaßnahmen der Deutschen Reichsbahn, der Reichspost und der See- und Binnenschiffahrt werden im Einvernehmen mit der Fremdenverkehrsabteilung durchgeführt.

Der Leiter der Fremdenverkehrsabteilung ist zugleich Leiter der Fachgruppe Verkehrswerber in der Reichsfachschaft Deutscher Werbefachleute (NSRDW.).

Schließlich werden von der Abteilung auch die internationale Zusammenarbeit im Fremdenverkehr sowie die Vertretung Deutschlands in den internationalen Organisationen des Fremdenverkehrs wahrgenommen.

H3309 – 0013

9. Rundfunkabteilung (Rf.).

Die Rundfunkabteilung ist die Befehlszentrale des Deutschen Rundfunks. Sie arbeitet die Gesamtplanung für das ganze deutsche Rundfunk- und Fernsehwesen nach den durch den Minister gegebenen politischen und kulturellen Richtlinien aus, erläßt Anordnungen an die nachgeordneten Dienststellen und gibt Anregungen an andere Dienststellen des Reiches.

Dadurch, daß der Leiter der Abteilung zugleich Reichsamtsleiter Rundfunk in der Reichspropagandaleitung der NSDAP. und Vorsitzender der Deutschen Rundfunkarbeitsgemeinschaft (Rundfunkwirtschaft) ist, ist die zentrale Führung des gesamten deutschen Rundfunkwesens gewährleistet.

Die Rundfunkabteilung ist in folgende Hauptsachgebiete unterteilt:

a) **Kulturelle Angelegenheiten und Auslandsrundfunk.** Dieses Referat umfaßt die kulturelle Gestaltung des Deutschen Rundfunks, im besonderen die Arbeit des Deutschen Rundfunks nach dem Auslande, also folgende Einzelaufgaben: Politische Rundfunkübertragungen und Sendungen, Gestaltung nationaler Feiertage im Rundfunk, Kulturaustausch mit anderen Ländern, Einrichtung und Betreuung deutscher Rundfunksendungen im Ausland, wissenschaftliche Rundfunkarbeit, Schulrundfunk, kulturelle internationale Rundfunkangelegenheiten, Weltrundfunkverein, Rundfunk und Presse.

b) **Sonderaufgaben.** Sämtliche Mobilmachungsaufgaben des Rundfunks, Organisation des Rundfunks im Kriegsfall, Einsatz des Rundfunks als Propagandawaffe.

c) **Rundfunkwirtschaft, -recht und -werbung.** Dieses Referat analysiert mit Hilfe der Statistik die Entwicklung des Rundfunks und Fernsehens und steuert planmäßig die wirtschaftlichen, rechtlichen und propagandistischen Maßnahmen, die zur Verbreitung des Rundfunks führen. Hierzu gehören u. a.: Wirtschaftliche Einwirkungen über die politischen Gemeinschaftsgeräte (Deutscher Kleinempfänger, Volksempfänger usw.), die Rundfunkordnung, die Rundfunkgebührenbestimmungen, die Rundfunkgebührenbefreiungen, die direkte und indirekte Propaganda für den Rundfunk sowie die Rundfunkwirtschaftswerbung (Deutsche Rundfunkarbeitsgemeinschaft). Außerdem beobachtet es die ausländischen Rundfunkmärkte und deren Entwicklung.

d) **Rundfunktechnik.** Auf Grund der politischen und kulturellen Forderungen erfolgt die sich daraus ergebende technische Planung: die organisatorisch-technische Einteilung der Sendegebiete, Errichtung von Rundfunkhäusern und Sendern, Einrichtung des Drahtfunks usw. in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden. Weitere Aufgaben: Ausschöpfung der technischen und industriellen Möglichkeiten für die politische Führung, wie technische Planung der politischen Gemeinschaftsgeräte und der Technik für Sonderaufgaben, ferner Beobachtung der ausländischen Rundfunktechnik und die Führung des DASD. (Deutscher Amateur- und Sendedienst).

10. Filmabteilung (F.).

Während sich die staatliche Einflußnahme auf den Film vor 1933 auf die Ausübung der Zensur beschränkte, hat der nationalsozialistische Staat die Gesamt-**Führung** übernommen; demgemäß ist es die Aufgabe der Filmabteilung, der auch der Filmdramaturg angehört, das deutsche Filmschaffen in künstlerischer, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zentral zu lenken, zu überwachen und auszurichten sowie für das harmonische Zusammenwirken aller am Film tätigen Kräfte zu sorgen.

So nimmt die Filmabteilung auf die gesamte **Spielfilm- und Kulturfilmproduktion** sowie auf den gesamten **Filmeinsatz** entscheidenden Einfluß. Wenn auch die Hauptverantwortung für die Produktion der staatsmittelbaren Filmfirmen bei den Produktionschefs liegt, so ist seit kurzem die Filmabteilung mit der vorherigen **Prüfung der Filmvorhaben** befaßt. Hierdurch ist es möglich, ungeeignete Vorhaben von

H3309 – 0014

vornherein zu unterbinden, bei außenpolitisch oder militärisch erheblichen Themen die notwendigen Fachstellen zu beteiligen sowie Geschmacklosigkeiten und unkünstlerische Entgleisungen rechtzeitig vorher zu beseitigen. Dies erscheint um so notwendiger, als die Durchführung eines jeden Filmprojektes erhebliche Kapitalinvestierungen erfordert, deren Fehlleitung nur durch staatliche Überprüfung vor der Herstellung des Films vermieden werden kann.

Besonders stark ist die Einflußnahme der Filmabteilung auf die Gestaltung der Wochenschau, die ihrer hervorragenden staatspolitischen Bedeutung gemäß vom bloßen Beiwerk zum Pflichtbestandteil des Programms aller Filmtheater wurde. So ist der Leiter der Filmabteilung — zugleich Leiter der Deutschen Wochenschauzentrale — für die Redaktion der Wochenschau (Planung, Einsatz und Formung) allein verantwortlich; ihm obliegt auch die Konzeption und Gesamtüberwachung der Herstellung staatlicher Propagandafilme und oft sogar die Gestaltung größerer Dokumentarfilme.

Wegen seiner großen Wirkung in der Öffentlichkeit bedarf jeder Film ausnahmslos vor seiner öffentlichen Vorführung noch einer besonderen staatlichen Zulassung. Während die Kontingentstelle die personelle Besetzung der Filme hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der Kulturkammergesetzgebung prüft, entscheidet über Filmzulassung und -ablehnung sowie Prädikatserteilung die der Filmabteilung ebenfalls nachgeordnete Filmprüfstelle bzw. die Oberprüfstelle als Berufungsinstanz, die beide ihre Rechtsgrundlage in einem neuen Lichtspielgesetz gefunden haben.

Endlich hat die Filmabteilung auch die Federführung in der Filmgesetzgebung, die ein besonders wichtiges Mittel für die Gestaltung des Filmwesens darstellt.

Daneben läßt sich der Staat auch die finanzielle Betreuung der staatsmittelbaren Filmfirmen angelegen sein. Ein eigens hierfür bestimmter Treuhänder regelt die Verwendung der in der Filmindustrie aufkommenden Gelder. Um auch den freien

Produktionsfirmen die erforderliche finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen, wurde die Filmkreditbank ins Leben gerufen.

Aus politischen und wirtschaftlichen Gründen richtet die Filmabteilung auf die Filmausfuhr ihr ganz besonderes Augenmerk. Durch den Abschluß von Filmaustauschabkommen mit einer Reihe ausländischer Staaten kommt der deutsche Film als Träger deutscher Kulturpropaganda auch im Ausland zum Einsatz. Hervorragenden Anteil hieran hat insbesondere die deutsche Auslandswochenschau, die in der jeweiligen Sprache des betreffenden Landes besprochen ist. Wo den im Ausland lebenden Deutschen aus einer deutschfeindlichen Haltung heraus deutsches Filmgut vorenthalten wird, ermöglicht die Filmabteilung die Vorführung deutscher Filme in geschlossenen Veranstaltungen.

In dem der Filmabteilung angegliederten Reichsfilmarchiv werden alle deutschen und ein Teil besonders interessanter ausländischer Filme gesammelt und aufbewahrt.

II. Schrifttumsabteilung (S.).

Die Schrifttumsabteilung befaßt sich mit den Fragen der kulturpolitischen Führung und Förderung des deutschen Schrifttums im In- und Ausland. Sie hat vor allem dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk in immer breiteren Schichten mit den Leistungen der deutschen Dichter und Schriftsteller in Fühlung gebracht wird. In engster Zusammenarbeit mit dem in der Reichsschrifttumskammer zusammengefaßten Berufsstand, vor allem den Schriftstellern, den Verlegern, den Buchhändlern und den Büchereien, führt sie die propagandistischen Großaktionen durch, von denen vor allem die jährlich im Herbst stattfindende „Woche des deutschen Buches“ und die „Frühjahrswerbung für das deutsche Fachschrifttum“ genannt werden müssen.

Mit Hilfe ihrer nachgeordneten Dienststelle, des „Werbe- und Beratungsamtes für das deutsche Schrifttum“, betreibt sie eine

H3309 – 0015

planmäßige Auslese der besten Leistungen des Schrifttums auf allen Schaffensgebieten, um diese Bücher dann in erster Linie an das Volk heranzuführen.

In besonderem Maße gefördert wird der deutsche Schriftsteller. Durch seinen Einsatz bei Dichterlesungen, durch die Organisation von Vortragsreisen, durch Betreuung der im „Reichswerk Buch und Volk" zusammengeschlossenen literarischen Gesellschaften und Vortragsvereinigungen, durch Bereitstellung von Arbeitsstipendien, durch Veranstaltung von Dichterfahrten, Nachweis von Verlagen und laufende Beratung wird dafür gesorgt, daß alle wirklich wertvollen Autoren mit ihren Arbeiten herauskommen und dem Volke bekannt werden. Das Großdeutsche Dichtertreffen in Weimar, das jährlich durchgeführt wird, versammelt die bedeutendsten Männer des Schrifttumsschaffens.

Auch der deutsche Verleger erfährt neben der Propaganda für seine Bücher durch laufende, fruchtbare Verbindung mit der Abteilung jede mögliche Förderung.

Ohne selbst Verlage, Buchhandlungen und ähnliche Unternehmungen zu verwalten, nimmt die Schrifttumsabteilung Einfluß auf die lebendige Weiterentwicklung unserer Literatur, besonders im Bereiche der propagandistischen, politischen und kulturpolitischen Bücher sowie des schöngeistigen und des Fachschrifttums.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Tätigkeit der Schrifttumsabteilung auf den Gebieten des privaten Büchereiwesens, besonders der Werkbüchereien und Leihbüchereien.

Im Rahmen der Arbeiten für das deutsche Schrifttum in seinen Beziehungen zum Ausland müssen die umfangreichen Fragekreise des Bucherportes, des Dichteraustausches zwischen den Kulturländern, des Schrifttums der deutschen Volksgruppen im Ausland, der Buchausstellungen und der Lesungen deutscher Autoren im Ausland genannt werden. Endlich gehört hierzu der Problemkreis der Übersetzungen fremdsprachlicher Werke ins Deutsche und der Übersetzungen deutscher Bücher in die Kultursprachen.

Die Schrifttumsabteilung ist ferner zuständig für alle im Reich notwendigen Buchverbote.

Die gesamten Arbeiten werden in dauernder Fühlung mit den beteiligten Reichsministerien, vor allem den zentralen Schrifttumsstellen der Partei und der Deutschen Arbeitsfront, durchgeführt. Um den gewaltigen Umfang der Betreuungsarbeit der Abteilung ermessen zu können, mögen folgende Zahlen genannt werden: 2500 Verleger, rund 25 000 Buchhändler, 3000 Autoren, etwa 20 000 jährliche Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt, über 1 Million im Handel befindliche Buchtitel, über 50 bedeutsame deutsche Literaturpreise, über 1000 Kundgebungen zu Schrifttumsfragen, viele Tausende von Lesungen deutscher Dichter und Schriftsteller.

12. Theaterabteilung (T.).

Die Theaterabteilung ist die Führungsabteilung für die gesamte Personal-, Zuschuß- und Spielplanpolitik des deutschen Theaterlebens. Sie ist in sieben Referate gegliedert, deren Aufgaben im folgenden kurz skizziert sind:

a) Personelle Angelegenheiten: Beratung bei der Berufung von Intendanten; Bestätigung von Intendanten und künstlerischen Vorständen unter Mithilfe der Reichspropagandaämter, Reichstheaterkammer, der Länder und Städte als Rechtsträger sowie der Partei; Betreuung der Bühnenschaffenden und des künstlerischen Nachwuchses unter Mitarbeit der Reichstheaterkammer, der Bühnennachweise, Vermittler und Bühnenleiter; Aufsicht über die Reichstheaterkammer.

b) Reichsdramaturgie: Sichtung und Überwachung der gesamten dramatischen Produktion (Schauspiel, Oper und Operette) unter Mithilfe der Bühnenverlegervereinigung; Prüfung und Beeinflussung der Spielpläne sämtlicher deutschen Bühnen; Mithilfe zu Verbindungen zwischen Dichtern bzw. Komponisten und Bühnen.

H3309 – 0016

c) **Tanzwesen:** Überwachung und Förderung der Einrichtungen, die sich mit der Pflege und Erziehungsarbeit auf den Gebieten des künstlerischen Tanzes, Balletts und Gesellschaftstanzes usw. befassen, unter Mitarbeit der bei a) genannten Stellen.

d) **Theaterhaushalt:** Bewirtschaftung der Mittel für die Reichstheater; Bearbeitung der Zuschußangelegenheiten der anderen Theater; Betreuung der Wanderbühnen; Förderung der Theaterkultur.

e) **Organisation:** Vorbereitung und Durchführung der Reichsfestspiele (Heidelberg, Salzburg); Vorbereitung der Reichstheaterfestwochen, der Gaubetage und der Reichstheatertage der HJ.; Gesamtabstimmung der Festwochen einzelner Bühnen; Betreuung der Jugend-, Freilicht- und Puppentheater.

f) **Theaterrecht:** Überwachung des Vollzuges des Theatergesetzes, insbesondere der durch die Reichstheaterkammer erfolgenden Zulassungserteilungen an Theaterunternehmer; Bearbeitung besonderer steuerlicher Angelegenheiten der Theater; Verfolgung der Urheberrechtsfragen; Betreuung des Laienspielwesens und Aufsicht über die Reichstheater.

g) **Theaterwesen im Ausland:** Bearbeitung sämtlicher repräsentativen Gastspiele im Ausland sowie ausländischer Ensembles und Künstler im Inland; Betreuung deutscher Theater im Ausland.

13. Abteilung Bildende Kunst (BK.).

Diese Abteilung hat die Aufgabe, die deutsche bildende Kunst im In- und Ausland zu fördern. Sie hat die Fachaufsicht über die Reichskammer der bildenden Künste.

An den Anfang ihrer Tätigkeit stellte diese Abteilung die Liquidierung der Erscheinungen der Verfallskunst, die beinahe restlos erfolgt ist. Ausstellungen in den wichtigen Kunstzentren des Reiches, auf den Gaukulturwochen usw. werden dahingehend überwacht, daß ihre künstlerische Wertstufe und ihr weltanschaulicher Gehalt dem Geiste des neuen Deutschland entsprechen.

Die Ausstellungen bildender Kunst, die berufen sind, die Kultur des Großdeutschen Reiches im Auslande zur Geltung zu bringen, werden von der Abteilung BK. unmittelbar organisiert und ausgewählt.

Zur Förderung verdienter Künstler werden Ausstellungen veranstaltet, Kunstwerke aus Reichsmitteln angekauft, Wettbewerbe ausgeschrieben und die Teilnahme an Lehrgängen ermöglicht. Dabei wird der Pflege der bildenden Künste in den materiell weniger leistungsfähigen Grenzlanden besonderer Rückhalt zuteil.

Eine Sonderaufgabe der Abteilung bildet die Überwachung der Durchführung des Gesetzes zum Schutze der nationalen Symbole.

14. Musikabteilung (M.).

Der Abteilung M. obliegt die gesamte kulturpolitische Führung des deutschen Musiklebens. Als ausführende Dienststellen sind ihr die Reichsmusikkammer, die Auslandsstelle für Musik und die Reichsmusikprüfstelle nachgeordnet.

Die Arbeit der Abteilung gewinnt in besonderem Maße sichtbare Gestalt in den alljährlich in Düsseldorf stattfindenden **Reichsmusiktagen**, die einen umfassenden Querschnitt durch alle Gebiete der Musik geben. In diesem Rahmen gelangen auch der vom Reichsminister gestiftete Nationale Musikpreis von je 10 000 RM. für den besten deutschen Nachwuchspianisten und -geiger sowie Kompositionspreise zur Verteilung. — Ebenso erfahren in der Abteilung M. die übrigen deutschen und internationalen Musikfeste ihre kulturpolitische Förderung.

Zu den einzelnen Aufgaben der Abteilung gehören weiterhin die Betreuung der Kulturorchester einschließlich des Berliner und des Wiener Philharmonischen Orchesters sowie die Personalangelegenheiten der schaffenden und ausübenden Musiker. Die Prüfung der in Deutschland aufgeführten Musik und die Beratung der deutschen Konzertveranstalter in ihrer Programmgestaltung gehen Hand in Hand mit der Förderung und Unter-

H3309 – 0017

stützung junger Komponisten und Musiker (Stipendien, Beschaffung von Instrumenten und Noten).

Der Abteilung unterstehen ferner die Musikerziehung, die angewandte Musikforschung, das Chorwesen, die Jugend- und Volksmusik sowie die Pflege des häuslichen Musizierens. Die Kunstbetrachtung und Kunstbeschreibung auf dem Gebiete der Musik sowie das deutsche Musikschrifttum erfahren hier ihre kulturpolitische Ausrichtung nach fachlichen Gesichtspunkten.

Auf dem Gebiete des Kulturaustausches mit dem Ausland bearbeitet die Abteilung M. die Aufführung deutscher Musik und das Auftreten deutscher Künstler (Dirigenten, Solisten, Orchester und Kammermusikvereinigungen) im Ausland sowie Konzerte ausländischer Musiker und die Wiedergabe ausländischer Musik in Deutschland. Abteilung M. obliegt ferner die Vermittlung deutscher Künstler als ständige Lehrer und Dirigenten im Ausland. Auch die Ausgestaltung der Archive für deutsche Sendestunden im Ausland gehören in den Arbeitsbereich der Abteilung.

Weiter werden hier die Rechts-, Verwaltungs- und Organisationsfragen des deutschen Musiklebens, die Angelegenheiten der gewerbsmäßigen Konzertvermittler, des Musikalienverlages und -handels sowie die Fragen der Stagma (Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Urheberrechte) und der Internationalen Confederation der Urheberrechtsgesellschaften bearbeitet.

Schließlich werden der Abteilung die Spielpläne der Opern-, Operetten- und Singspieltheater eingereicht und neue Musikwerke zur Begutachtung vorgelegt.

15. Abteilung Besondere Kulturaufgaben (BeKa.).

Die Abteilung Besondere Kulturaufgaben dient hauptsächlich der Entjudung der Kulturberufe. Sie gibt die politische Beurteilung über alle künstlerisch bzw. kulturell Schaffenden und kulturwirtschaftlichen Unternehmen, die den sieben Einzelkammern der Reichskulturkammer (außer der Reichspressekammer) angehören,

übt die Aufsicht über die Entjudungsarbeiten im Gesamtbereich der sieben Einzelkammern aus und erledigt letztinstanzlich Beschwerden und Berufungen von Kulturschaffenden, deren Mitgliedschaft infolge mangelnden Abstammungsnachweises von der Einzelkammer abgelehnt wurde. Gleichzeitig obliegt dieser Abteilung die Überwachung der Betätigung von Nichtariern im geistigen und gesamtkulturellen Bereich, also auch die Überwachung der einzigen Juden-Organisation kultureller Art im gesamten Reichsgebiet, des „Jüdischen Kulturbundes".

So arbeitet diese Abteilung auch mit allen anderen fachlichen Abteilungen des Ministeriums oder den Kammern unter Heranziehung der örtlichen Hoheitsträger der Partei, der Staatspolizeistellen usw. und bei der Überwachung der jüdischen „Kulturarbeit" mit der politischen Polizei zusammen.

Der Abteilung, bis 1937 eine Abteilung in der Geschäftsführung der Reichskulturkammer, ist es hauptsächlich zu danken, daß die Säuberung des gesamten deutschen Kulturlebens von jüdischen oder sonstigen undeutschen Einflüssen, den Anweisungen des Ministers entsprechend, restlos durchgeführt ist.

H3309 – 0018

III. Nachgeordnete Behörden, dem Reichsministerium unterstellte Dienststellen, Körperschaften des öffentlichen Rechts usw.

Die Verwaltungs- und Durchführungsorgane, deren sich das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bedient, sind bei der Aufzählung der Aufgabengebiete der einzelnen Abteilungen des Ministeriums bereits zum größten Teile genannt und ihre Aufgabengebiete mehr oder weniger ausführlich umrissen worden, so daß folgende kurzgefaßte Aufstellung genügen möge:

1. Die 43 **Reichspropagandaämter** sind dem Ministerium nachgeordnete Behörden, die am Sitze der Gauleitungen der NSDAP. gebildet worden sind. Sie dienen der Bearbeitung, Durchführung und Überwachung der Aufgaben, die ihnen von den einzelnen Abteilungen des Ministeriums übertragen werden.

2. Die **Gruppe für kulturpolitische Angelegenheiten beim Reichsprotektor in Prag** erledigt die Aufgabengebiete aus dem Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda innerhalb Böhmens und Mährens.

3. Das **Werbe- und Beratungsamt des Deutschen Schrifttums** führt die Propagandamaßnahmen auf dem Gebiete der Pflege, Förderung und Verbreitung des deutschen Schrifttums.

4. Der **Reichsbeauftragte für künstlerische Formgebung** berät die Behörden und Parteistellen in allen Fragen, die die Kunst berühren. Er wirkt mit bei der Gestaltung von Ehrenzeichen, Fahnen, Uniformen, Amtsschildern usw. Gleichzeitig betreut er die deutschen Künstler in ihrer Gesamtheit durch ständig durchgeführte Kunstausstellungen in seiner doppelten Eigenschaft als Leiter des „Haus der Kunst", Berlin, und künstlerischer Leiter des „Hilfswerkes für Deutsche Bildende Kunst" in der NSV.

5. Der **Reichsausschuß für Fremdenverkehr** ist zur Zusammenfassung und Leitung der Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs für das Reichsgebiet durch Reichsgesetz vom 23. Juni 1933 gebildet worden. Vorsitzender des Reichsausschusses für Fremdenverkehr ist der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

6. Die bei der **Filmprüfstelle** bestehenden Kammern treffen die Entscheidungen über die Zulassung der öffentlichen Vorführung von Filmen. Die Entscheidungen fällen die Vorsitzenden der einzelnen Kammern, denen bei der Prüfung von Spielfilmen vier Beisitzer mit nur beratender Stimme zur Seite stehen.

Verbotsgründe sind: Verrohende oder entsittlichende Wirkung, Verletzung des nationalsozialistischen, künstlerischen, religiösen und sittlichen Empfindens, Gefährdung lebenswichtiger Interessen des Staates, der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit, des deutschen Ansehens oder der Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten. — Filme, die eine schädliche Einwirkung auf die sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung, auf die staatsbürgerliche Erziehung, auf die Pflege des deutschbewußten Geistes Jugendlicher oder eine Überreizung ihrer Phantasie befürchten lassen, werden für Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Die Jugend soll dabei besonders bewahrt werden vor weichlichen Träumen von Glanz und Glück, vor der Unfähigkeit zum Kampf ums Dasein, der hart und unromantisch ist.

Der Zensur unterliegt auch die Genehmigung der zu den betreffenden Filmen gehörenden Reklametitel. Außerdem hat die Filmprüfstelle zu prüfen, ob der betreffende Film eine besondere staatliche Anerkennung, ein sogenanntes „Prädikat" verdient, womit neben dem finanziellen Vorteil einer Befreiung oder Ermäßigung der Vergnügungssteuer dem Filmschaffenden die Anerkennung zuteil wird, daß er weltanschaulich und künstlerisch den richtigen Weg eingeschlagen hat.

Beschwerden gegen Entscheidungen der Filmprüfstelle werden, wie bereits erwähnt, durch die **Film-Oberprüfstelle** endgültig entschieden.

H3309 – 0019

7. Das Deutsche Opernhaus wurde 1934 auf Anordnung des Führers als erstes Reichstheater dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda angegliedert. Es hat die Aufgabe, ein Musterinstitut der Pflege der höchststehenden Kunst, der Oper, zu sein.

Es soll im Geiste gemeinnützigen künstlerischen Schaffens unter restlosem Einsatz die Schöpfungen unserer großen Meister in denkbar vollkommenster Wiedergabe bringen, den modernen deutschen Erscheinungen unter Vermeidung zweckloser Experimente dienen und auch die Meisterwerke des Auslandes gebührend berücksichtigen. Daneben soll auch die heitere Muse durch die Pflege der Operette und des Balletts zu ihrem Recht kommen.

Diese Aufgaben erfordern die Erhaltung und immerwährende Neubildung und Vervollkommnung dieses erstrangigen Kunstkörpers, dem neben seinen hohen künstlerischen auch staatspolitische Funktionen gesellschaftlicher und repräsentativer Art zufallen.

8. Das Deutsche Theater in Wiesbaden dient neben seinen natürlichen Aufgaben als Volkstheater für die Stadt Wiesbaden in besonderem Maße als Repräsentant deutscher Bühnenkunst den in Wiesbaden Gesundung und Erholung suchenden Fremden und Ausländern gegenüber. Es vereinigt in seinem Spielplan Oper, Operette und Schauspiel deutscher und ausländischer Komponisten und Autoren, sowohl Werke der Klassiker als auch lebender Dichter und Komponisten.

9. Die Reichskulturkammer wurde durch Gesetz vom 22. 9. 1933 als berufsständische Organisation zur Betreuung der bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut Mitwirkenden geschaffen.

Ihre Aufgaben wurden auf drei Gebiete begrenzt:

a) berufsständische Betreuung,
b) Bereitstellung eines verantwortungsbewußten und von ungeeigneten Elementen gereinigten Berufsstandes,
c) Erledigung ausdrücklich übertragener Aufgaben.

Die Reichskulturkammer gliedert sich in sechs Einzelkammern:

Reichsmusikkammer,
Reichskammer der bildenden Künste,
Reichstheaterkammer,
Reichsschrifttumskammer,
Reichspressekammer,
Reichsfilmkammer.

10. Der Reichsverband der Deutschen Presse betreut die deutschen Schriftleiter. Eine seiner vornehmsten Aufgaben ist es, den deutschen Schriftleiter und den Schriftleiternachwuchs mit dem Geist der Verantwortung für die Verpflichtung zu erfüllen, die deutsche Presse zu einem stets verläßlichen Mittel einer willensmächtigen, zielbewußten und erfolgreichen Staatsführung zu machen. Er ist durch das am 4. Oktober 1933 verkündete Schriftleitergesetz zur alleinigen gesetzlichen Organisation der deutschen Schriftleiter erhoben worden. Der RDP. führt die Berufslisten, entscheidet über Eintragung oder Streichung von Berufsangehörigen, überwacht die Berufsausübung und sorgt für die Auswahl, Ausbildung und Fortbildung sowie für das berufliche Wohl und die Wahrung der gesetzlich zuerkannten Rechte sämtlicher deutscher Schriftleiter.

Ein durch den RDP. unterhaltenes Berufsgericht ahndet etwaige Verstöße von Schriftleitern gegen ihre Berufspflichten.

Die Aufnahme- und Prüfungsausschüsse bei den Landesverbänden des RDP. und die Reichspresseschule in Berlin sorgen für die Zuführung geeigneter Kräfte.

Durch die Mitarbeit des RDP. bei der Neugestaltung der Tarifordnungen entledigt er sich der ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe, an der Gestaltung der Anstellungsbedingungen des Schriftleiters mitzuwirken. In die Anstellungsbedingungen ist auch eine Alters- und Berufsunfähigkeits-Versicherung bei der Versorgungsanstalt der deutschen Presse eingeschlossen.

H3309 – 0020

Weitere soziale Sicherungen bieten den deutschen Schriftleitern eine freiwillige Sterbehilfeversicherung, eine Unterstützungs- und Darlehnskasse, weitere soziale Kassen bei den Landesverbänden, eine Stellen- und Arbeitsvermittlung und ein Rechtsschutz.

11. Der Werberat der deutschen Wirtschaft. Nachdem durch Reichsgesetz vom 12. September 1933 das gesamte Gebiet der Wirtschaftswerbung der Aufsicht des Reiches unterstellt worden ist, wurde am 27. Oktober 1933 der Werberat der deutschen Wirtschaft errichtet. Ihm unterliegt das gesamte öffentliche und private Werbungs-Anzeigen-, Ausstellungs-, Messe- und Werbewesen „zwecks einheitlicher und wirksamer Gestaltung". Demnach ist der Werberat über eine rein verwaltende Tätigkeit hinaus mit der Gestaltung und Führung der deutschen Wirtschaftswerbung beauftragt.

Um das Vertrauen der Verbraucher und der werbungtreibenden Wirtschaft zu dem Wert der Werbung wieder herzustellen, wurden bestehende Mißstände beseitigt und der Grundsatz aufgestellt, daß die Werbung in Gesinnung und Ausdruck deutsch zu sein hat. Die Preistreue wurde verwirklicht, eine Normung der Werbemittel und eine gewisse Vereinheitlichung des Werbewesens sichergestellt.

Nach Abschluß der ordnenden Tätigkeit konnte sich der Werberat verstärkt den Führungs- und Gestaltungs-Aufgaben widmen. In dieser Hinsicht ist der Werberat als ein Erziehungsinstrument anzusehen, das das deutsche Volk von der Richtigkeit und den Zielen der deutschen Wirtschaftspolitik zu überzeugen hat. Die Umstellung der deutschen Wirtschaft vor allem auf dem Gebiet der Roh- und Werkstoffe eröffnet ein weites Arbeitsfeld für volkswirtschaftliche Aufklärung und Verbrauchslenkung. Die gegenwärtig dringliche Aufgabe ist die Förderung des Absatzes deutscher Waren und deutscher Leistungen im Auslande. Hier betätigt sich der Werberat u. a. durch offizielle Beteiligungen des Deutschen Reiches an ausländischen Messen.

12. Das Leipziger Meßamt ist eine dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda unterstehende Körperschaft des öffentlichen Rechts, die der Pflege und Förderung der Leipziger Messen mit dem besonderen Ziele der Hebung der deutschen Warenausfuhr dient.

13. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung hat die Aufgabe, den Kampf für die Erhaltung der Gesundheit, der Arbeitskraft und der uns anvertrauten wirtschaftlichen Werte als den Grundlagen unserer nationalen Kraft und gegen die Unfälle und Schäden aller Art durch propagandistische Erziehungsarbeit zu führen. Sie ist dabei lediglich ein Propagandainstrument und löst ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen, Behörden, Wirtschaftsgruppen, wissenschaftlichen Instituten zum Zwecke der Hebung der Volkskraft und Steigerung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion.

Für den Versicherungsgedanken ist die Arbeit der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung eine wertvolle Ergänzung.

Die Organisation der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung erstreckt sich über das gesamte Reichsgebiet. Für die Propagandaarbeiten werden Presse, Film, Rundfunk, Schule, Plakate, Broschüren, Merkblätter usw. eingesetzt.

Besonders wirkungsvoll hat sich die Beeinflussung des Kindes erwiesen, das die Tendenz auf die ganze Familie überträgt. Zur Aufrüttelung des ganzen Volkes werden schlagartig einsetzende Propagandaaktionen von Zeit zu Zeit veranstaltet.

Die von der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung herausgegebene bebilderte, unterhaltende Monatszeitschrift „Kampf der Gefahr" hat bereits eine Auflagenhöhe von 1,85 Millionen erreicht.

14. Der Deutschen Kongreßzentrale obliegt die zentrale Bearbeitung und Förderung aller Kongreß- und Tagungsangelegenheiten des In- und Auslandes.

H3309 – 0021

18. Durch Erlaß des Führers vom 18. März 1938 wurde die Deutsche Filmakademie errichtet „zur Sicherung der Fortentwicklung des Filmwesens, insbesondere der Filmkunst, im Geiste des Nationalsozialismus".

Anläßlich der Grundsteinlegung am 4. März 1938 hat Reichsminister Dr. Goebbels diesen Satz erläutert durch die Worte: „... daß die Kunst mehr mit Können als mit Wollen zu tun hat, daß Wirtschaft und Technik der Kunst untertan sind und daß der Dienst am Volke die höchste Ehre und die höchste Pflicht unseres Lebens und Arbeitens ist."

Damit ist der Deutschen Filmakademie die Richtung gewiesen, in der sie zu wirken hat.

IV. Dem Reichsministerium unterstellte Gesellschaften und Betriebe.

1. Die Deutsche Bücherei in Leipzig hat die Aufgabe, das deutschsprachige Schrifttum des In- und Auslandes lückenlos zu sammeln, zu ordnen, zur Benutzung bereitzustellen und für die Nachwelt aufzubewahren. Sie steht unter der Aufsicht des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Durch Anordnung der Reichskulturkammer vom 20. September 1938 ist die Sammlung der reichsdeutschen Schriften sichergestellt. Die deutschsprachigen Schriften des Auslandes werden durch den „Börsenverein der Deutschen Buchhändler" beschafft, der es seit 1935 seinen aus- wie inländischen Mitgliedern zur Pflicht gemacht hat, Exemplare ihrer Neuerscheinungen an die Deutsche Bücherei abzuliefern.

Zur Erlangung der auslandsdeutschen Literatur, die von Nichtmitgliedern des Börsenvereins herausgegeben wird, steht die Deutsche Bücherei laufend mit 15000 Stellen in 57 Ländern in Verbindung.

Der Gesamtbestand der Deutschen Bücherei beträgt heute 1,6 Millionen Bände, der jährliche Zuwachs etwa 85000 Bände.

Die bibliographische Verzeichnung der Deutschen Bücherei bedeutet gleichzeitig die Zentralkatalogisierung des gesamten deutschsprachigen Schrifttums, durch die rund 400 Bibliotheken und wissenschaftliche Institute laufend mit den erforderlichen Katalogaufnahmen versehen werden. Außerdem werden dort zur Zeit 15 laufende Bibliographien (verschiedene Spezial- und Fachbibliographien) bearbeitet, die den deutschen Bibliotheken, wissenschaftlichen Instituten, Buchhandels- und Industriefirmen ihre Arbeit wesentlich erleichtern.

Ferner erteilt die Deutsche Bücherei in ständig wachsendem Maße bibliographische, literarisch-wissenschaftliche und wirtschaftliche Auskünfte.

H3309 – 0022

H3309 – 0023

Fünf Lesesäle bieten genügend Raum zum Studium an Ort und Stelle. Für Bücher, die in anderen deutschen Bibliotheken nicht vorhanden sind, ist die Deutsche Bücherei dem „Leihverkehr der deutschen Bibliotheken" angeschlossen.

So nimmt die Deutsche Bücherei eine Sonderstellung ein als
Archiv des gesamtdeutschen Schrifttums,
Zentrale der deutschen Bibliographie,
Zentralkatalogisierungsstelle und
Mittelpunkt für bibliographische Auskunftserteilung.

2. Die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft ist die Verwaltungsträgerin des gesamten deutschen Rundfunks. Sie leitet den Betrieb aller deutschen Rundfunksender.

3. Dem Philharmonischen Orchester Berlin GmbH. ist die Pflege der Orchestermusik in gemeinnütziger Weise zwecks künstlerischer und musikalischer Vorführungen in Berlin, im Reich und im Ausland zur Aufgabe gemacht worden. Es soll einen Klangkörper besonderen Niveaus darstellen, der u. a. auch bei gesellschaftlichen und besonderen staatspolitisch wichtigen Anlässen repräsentativ für die hohe Vollendung deutscher Instrumentalmusik wirken soll.

4. Außerdem unterstehen der Aufsicht des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda noch mehrere Bühnen, wie

das Deutsche Theater, Berlin,
die Volksbühne e. V. Berlin, mit dem „Theater am Horst-Wessel-Platz" und dem „Theater in der Saarlandstraße",
das „Theater am Nollendorfplatz",
das „Theater des Volkes",
die „Volksoper" im „Theater des Westens"
(alle in Berlin).

H3309-0023A

2434-85

USA-722

H3309 - 0024

Pages 16-17, The Reich Ministry for the Enlightenment of the People and for Propaganda (Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda), Berlin, 1940, by Georg Wilhelm Mueller, Ministerial Counsellor (Ministerialrat) in the Reich Ministry for the Enlightenment of the People and for Propaganda.

5. German Press Division (Abteilung Deutsche Presse (DP).

The German Press Division (Abteilung Deutsche Presse) together with the Foreign Press Division (Abteilung Auslandspresse) forms the Press Division of the Reich Cabinet (Reichs regierung). Its task is to take care of the entire domestic press and to provide it with directions which made the division an efficient instrument in the hands of the Government (Staatsfuehrung). About 2,300 German daily newspapers and around 18,000 periodicals are today serving the interests of the community. Until the assumption of power (Machtuebernahme), most of those papers and periodicals were in the pay (standen in Dienste) of some special interests of a capitalistic nature or connected with party politics.

While the administrative functions whenever possible were discharged by the affiliated occupational branch associations (berufsstaendischen Fachverbaenden) and by the Central Press Chamber (Reichspressekammer), the German Press Division (Abteilung D.P) has been entrusted with the real leadership of the German press. In a daily press conference in a room of the Ministry, where all prominent papers of the Reich are represented, all necessary instructions are given. The practical use (Auswertung) of the general directions (Ausrichtung) in detail, is thus left absolutely to the individual work of the individual editors; it is therefore not at all true that the newspapers and periodicals are taken over as a monopoly by the German Press Division (Abteilung Deutsche Presse), or that essays and editorials are submitted to them by the Ministry.

The smaller newspapers and periodicals, which are not represented directly at the press conference, obtain their information in a different way. The publications of all other official agencies are moreover formed and directed likewise by the German Press Division (Abteilung D.P)

In order to enable the periodicals to make themselves familiar with the daily political problems of the newspapers, and to represent them more thoroughly, a special news correspondence (Informationskorrespondenz) is issued for them.

The Division also takes charge of the pictorial reporting (Bildberichterstattung) in so far as it directs the employment of pictorial reporters (Bildberichterstaater) for important events.

Finally, a main reference section (Hauptreferat) "Archives and Lectorate" (Archiv und Lektorat) is attached to the Division, which by production of newspapers clippings, extracts and summaries of the contents of domestic and foreign papers and periodicals, establishes the basis for the entire work of the division.

The entire Supreme Reich authorities (hoechsten Reichsbehoerden) currently and, if necessary, individually.

In a special section working day and night service, all news, inquiries, suggestions and further inquiries are constantly collected. It is certainly the nerve center of the Division. (Hier liegt gewissermassen der Zentralnerv der Abteilung). All newspapers represented in Berlin, are amongst the permanent customers of this section.

By these measures and by constantly educating Germans in the editorial profession in the National Socialist spirit, it was ensured that the German press would stand as a united fighting front (geschlossener Dampffront) in all vital problems of the German nation, and that even in war time we could renounce that pre-censorship, which in the ostensibly "free" democracies of the West, leads to the fact that the newspapers have to appear with large white spaces.

H3309 - 0025

From Pages 22-23, The Reich Ministry for the Enlightenment of the People and for Propaganda (Das Reichsministerium fuer Volksaufklaerung und Propaganda) Berlin, 1940, by Georg Wilhelm Mueller, Ministerial Counsellor (Ministrerialrat) in the Reich Ministry for the Enlightenment of the People and for Propaganda.

9. Radio Division (Rundfunkabteilung RFk.)

The Radio Division (Rundfunkabteilung) is the Commanding Center (Befehlszentrale) of the German Radio System. It elaborates the entire planning for the whole of the German Radio and Television system, in accordance with the political and cultural directives issued by the Minister, and issues orders to the subordinate units and makes suggestiona to other agencies of the Reich. (Dienststellen des Reiches).

Due to the fact that the director (Leiter) of the Division is simultaneously Reich Director of Radio in the Reich-Propaganda-Management of the National Socialist party and chairman of the German Radio Cooperative Association (Radioeconomy) (Vorsitzender der Deutschen Rundfunkarbeitsgemeinschaft (Rundfunkwirtschaft)), the centralized direction of the entire German Radio system is guaranteed.

The Radio Division is subdivided intothe following Main Sections (Hauptsachgebiete):

a) Cultural Affairs and Radio Broadcasts for Foreign Countries. This section includes the cultural formation (kulturelle Gestaltung) of the German Radio, especially the work of the German Radio to Foreign countries, this means the following individual tasks:
Political Radio relays and transmission the formations of national holidays over the radio cultural exchange with other countries, establishment and maintenance of German Radio broadcasts abroad, scientific work on Radio, Radio for schools, cultural international affairs of the Radio, World Radio-Union, Radio and Press.

b) Special tasks (Sonderaufgaben). All mobilization tasks of the Radio, organization of the Radio system in case of war, use of Radio as a propaganda weapon.

C) Radio economy (Rundfunkwirtschaft), radio-law and radio propaganda. This section analysis with the help of statistics the development of the Radio and Television and systematically directs the economic, legal and propagandist measures leading to the expansion of the Radio.

CERTIFICATE OF TRANSLATION
OF DOCUMENT 2434 PS

17 November 1945

I, ENID M. STANDRING P/O, 52012, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages; and that the above is a true and correct extract translation of Document 2434 PS

ENID M. STANDRING
P/O, 52012

H-3309

USA 722 2434-PS

USA-722
(2434-PS)

H3309 – 0026

USA 722 2434 PS2C

H3309-0027

Book. "Reichsministery for Propaganda and Enlightenment of the German People"

Filed in pigeon-hole cabinet, section 3D